



Herr _____ geb. am _____

Frau _____ geb. am _____

wohnhaft in _____

(nachfolgend „Vorsorgeempfänger“ genannt)

hat am _____ mit dem Bestattungs-Institut _____

in _____

(nachfolgend „Vertragsbestatter“ genannt) einen Bestattungsvorsorgevertrag über seine / ihre dereinstige Bestattung – und / oder das Grabmal und die Grabpflege – abgeschlossen bzw. abschließen lassen.

Herr / Frau _____ wohnhaft in _____

(nur ausfüllen, falls Vorsorgeempfänger und Treugeber verschiedene Personen sind. Im Falle der Nichtausfüllung ist der Vorsorgeempfänger zugleich der Treugeber)

zahlt als Treugeber den nicht anderweitig gedeckten Anteil der Gesamtkosten in Höhe von z. Z. _____ EURO

nebst allen etwaigen zukünftigen Erhöhungsbeträgen an die Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG (nachfolgend „Treuhand“ genannt), und zwar als einmalige Zahlung oder in Teilbeträgen.

Hinsichtlich der eingezahlten und ggf. noch einzuzahlenden Beträge schließen die Treuhand, der Treugeber sowie der Vertragsbestatter folgenden Vertrag:

1. Die Treuhand garantiert dem Treugeber, alle bei ihr eingezahlten Gelder nach den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Vermögensverwaltung anzulegen und treuhänderisch zu verwalten. Das Guthaben des Treugebers wird mit dem jeweils festgelegten Satz verzinst. Die Zinsen werden dementsprechend jährlich brutto = netto gutgeschrieben.
2. Zur Sicherung der dereinstigen Bestattungskosten des Vorsorgeempfängers tritt der Treugeber seine gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche – insbesondere auf Abrechnung und Auszahlung – gegen die Treuhand an den Vertragsbestatter mit der Maßgabe ab, dass Auszahlungen nur gegen Vorlage der Sterbeurkunde des Vorsorgeempfängers (Ausnahme Ziffer 3 des Vertrages) erfolgen. Der Vertragsbestatter nimmt die Abtretung hiermit an.
3. Falls der Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrag (teil-)gekündigt wird, erfolgt die Auszahlung an den Vertragsbestatter. Bei Freigabe durch den Vertragsbestatter wird direkt an den Treugeber ausgezahlt. Befindet sich der Vertragsbestatter in Insolvenz, erfolgt die Auszahlung an den Treugeber. Bei Bestattung des Vorsorgeempfängers durch einen anderen als den Vertragsbestatter, wird unter Vorlage der Sterbeurkunde und der Bestattungskostenrechnung das Guthaben an den ausführenden Bestatter ausgezahlt. Auch in diesem Fall ist die Freigabe durch den Vertragsbestatter erforderlich.
4. Eine namhafte Bank / Sparkasse hat für die Auszahlung der Treuhandeinlage nebst Zinsen eine Global-Ausfallbürgschaft gegenüber dem Anspruchsberechtigten übernommen. Über diese Bürgschaft erhält der Treugeber eine Bestätigung.
5. Durch diesen Antrag wird der Vorsorgeempfänger Mitglied im Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V. Kosten entstehen für ihn dadurch nicht, da die Mitgliedsbeiträge von der Treuhand abgeführt werden. Aufgrund dieser Mitgliedschaft nimmt das Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V. die Kontrollfunktion für den Treugeber wahr, und zwar zusätzlich zu den sonstigen vertraglichen Ansprüchen des Treugebers (insbesondere Recht auf Auskunftserteilung). Die Mitgliedschaft im Kuratorium garantiert unter anderem eine **Auslandsrückholung** innerhalb Europas bis max. EURO 5.200,- und außerhalb Europas bis max. EURO 10.300,-.
6. Auf Einzelanforderung erstellt die Treuhand eine Bescheinigung über die gutgeschriebenen Zinsen. Ein Freistellungsauftrag für die Zinsabschlagsteuer muß bei der Treuhand nicht gestellt werden, da die Zinsen brutto = netto anfallen. Der Treugeber hat für die Abführung der evtl. auf diese Zinsen zu entrichtenden Einkommensteuer Sorge zu tragen.

Ort _____ Datum _____ Treugeber _____

Ort _____ Datum _____ Bestatter _____

Düsseldorf, _____ Datum _____ Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG

Vorstand:
Claus-Dieter Wulf, Hamburg; Torsten Koop, Bremerhaven; Dr. Rolf Lichtner, Düsseldorf

Postfach 10 23 34, 40014 Düsseldorf
Volmerswerther Str. 79, 40221 Düsseldorf
Telefon (02 11) 1 60 08 -11/12
Telefax (02 11) 1 60 08 70

Internet:
www.bestatter.de
eMail:
vorsorge@bestatter.de

Amtsgericht
Düsseldorf
HRB 33732

Eine Vorsorge-
einrichtung des
BUNDESVERBAND
DEUTSCHER BESTATTER E.V.
und des
KURATORIUM
DEUTSCHE BESTATTUNGS-
KULTUR E.V.

